



Alte Pensionszusagen belasten die Bilanzen – was tun?

Die Zinsschmelze lässt die Pensionsrückstellungen vieler Unternehmen dramatisch steigen. Wie die Auslagerung von Pensionslasten finanziellen Freiraum schaffen kann.

Die Zinsprognose für die Bewertung von Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz hat sich mit Blick auf die anhaltende Zinsschmelze gegenüber den Vorjahren weiter verschlechtert. Nach aktuellen Hochrechnungen wird der maßgebliche Zins für die Bewertung von Pensionsrückstellungen bis 2021 auf circa 2,28 Prozent absinken.

Politischer Eingriff – schwache Wirkung in der Praxis

Aktuell lenkt die Politik ein und wird voraussichtlich den Ermittlungszeitraum für den HBG-Rechnungszins von sieben auf zehn Jahre verlängern. Dadurch wird der Bewertungszins zwar langsamer abschmelzen als bisher prognostiziert, doch die tatsächliche Entlastung in der Praxis ist gering. Statt 2,28 % würde der Zins im Jahr 2021 gerade Mal auf rund 2,54 % abgedeckt. Aber wer von der Zinsentlastung profitieren möchte, muss zwei Kröten schlucken: Die Unternehmen müssen eine Doppelbewertung ihrer Pensionsverpflichtungen und eine Ausschüttungssperre hinnehmen. Zinsentlastung hin oder her – der Bewertungszins bleibt auf Sinkflug und die Pensionsrückstellungen werden mittelfristig um durchschnittlich 40 Prozent außerordentlich ansteigen. Die Steuerbilanz hingegen bleibt von der handelsrechtlichen Bewertung weiterhin unberührt. Im Ergebnis erreichen viele Unternehmen mittelfristig ihre Belastungsgrenze. Nur selten wurde bislang über nachhaltige Lösungsszenarien nachgedacht.

Schlechte Kennziffern – kein Kredit und keine Unternehmensnachfolge

Die Handelsbilanz als Aushängeschild des Unternehmens, Bemessungsgrundlage für Ausschüttungen und auch Bonitätsnachweis zur Kreditbeschaffung droht in vielen Fällen zu kollabieren. Bilanzielle Kennziffern verschlechtern sich und führen zu handfesten operativen Problemen. Die verschärften Kreditvergaberichtlinien nach Basel II werten Rückstellungen ohne geeignetes Deckungsvermögen als deutliches Manko. Auch beim Verkauf oder bei Fusion des Unternehmens kann es zu Schwierigkeiten kommen. Ungedeckte, hohe Pensionsverpflichtungen gelten bekanntlich als „Investorenschreck“. Der Druck hoher Pensionslasten zwang bereits erste mittelständische Unternehmen in die Insolvenz.

Radar aktivieren - rechtzeitig planen und handeln

Unternehmen mit bestehenden Pensionszusagen alter Bauart sollten zeitnah eine Prognose für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen anfordern. In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konkreten Unternehmensziele sind die möglichen Handlungsszenarien zu prüfen. In vielen Fällen bietet die Auslagerung der bestehenden Pensionslasten auf einen kapitalmarktorientierten Pensionsfonds die geeignete Lösung. Auf diesem Weg können sowohl die Steuer- als auch die Handelsbilanz von Rückstellungen befreit werden. Und auch der Versorgungsberechtigte kann von der Auslagerung auf einen externen Pensionsfonds profitieren: Die Zusage wird unabhängig vom Unternehmenserfolg und ein zusätzlicher Schuldner tritt in die Verpflichtung ein. Professionell geplant, lässt sich eine Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen sogar ergebnisneutral realisieren. Im Ergebnis können betriebswirtschaftliche Kenngrößen positiv beeinflusst werden, um unternehmerische Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Gut geplant eröffnen sich dem Unternehmen auch Ansätze, die die Liquidität schonen oder sogar vollständig kreditfinanziert abgewickelt werden können.

Orientierungshilfe gefragt

HDI verfügt über Expertise und Erfahrung, um eine Auslagerung oder Neuordnung von Versorgungsverpflichtungen umfassend zu analysieren und zu begleiten. Als Spezialist für die kapitalmarktorientierte Auslagerung begleitet HDI den gesamten Prozess und unterstützt mit vielfältigen Services. Für weitere Informationen und Beratungsgespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Weg zu uns

Susanne Lechner, Fachbereich Betriebliche Altersversorgung | HDI Vertriebs AG
Anschrift: Ludwigsplatz 3, 90403 Nürnberg | Telefon +49 911 960 429-54
Fax +49 911 960 429-51, E-Mail: susanne.lechner@hdi.de